

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 11.09.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Mitglied der  
Stadtvertretung Dennis  
Clasen (ASK)  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00944/2023

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Kinderfreundliche Kommune

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Die Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Programm " Kinderfreundliche Kommune" zu prüfen.
2. Der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung über das Prüfergebnis zu informieren.

## Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin ist im Sinne eines rechtmäßigen Verwaltungshandelns verpflichtet, bei ihrem Handeln die UN-Kinderrechtskonvention zu beachten - insbesondere dem sogenannten Kindeswohlvorbehalt gemäß Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention.

Dort heißt es " Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist."

Das Programm "Kinderfreundliche Kommune ", was von Unicef Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk angeboten wird, ist bewährt und wurde von vielen Kommunen schon erprobt. Zu prüfen ist, ob die Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin im Sinne der

Umsetzung der UN-Kinderechtskonvention und auf Schwerins Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit zu unterstützen, siehe zum Programm, <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/>

Im Sinne der vollständigen Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung durch die Landeshauptstadt und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Für die Förderung der Kinderfreundlichkeit in Schwerin bietet es sich im Sinne eines systematischen Vorgehens an, den Ist-Stand zu erheben und darauf aufbauend Ziele zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit zu erarbeiten und jeweils die einzelnen Teilbereiche entsprechenden Maßnahmenplan der Stadtverwaltung zu erarbeiten.

Die Teilnahme Schwerins an dem Programm als erste Kommune aus Mecklenburg-Vorpommern hätte Signalwirkung für mehr Kinderfreundlichkeit und der weiteren Förderung des Kindeswohls in Schwerin.

Im Rahmen der Prüfung wird angeregt, die Finanzierung der Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin an dem Programm durch die Umschichtung von Haushaltsmitteln im laufenden Haushalt, die Einwerbung von Fördermitteln beim Land unter Hinweis auf den Modellcharakter des Vorhabens oder die anteilige Verwendung des Millionengewinns der Kita gGmbH aus dem Jahr 2021 ggf. in Kooperation mit einem gemeinnützigen Träger, wie dem Kinderschutzbund zu klären.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

#### **Anlagen:**

keine

gez. Dennis Clasen  
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)